

# Mitteilungsblatt



im Neckar-Odenwald-Kreis und  
im Naturpark Neckartal-Odenwald  
Großeicholzheim · Seckach · Zimmern

Jahrgang 2017

Freitag, 27. Januar 2017

Nummer 4

## Gesamtgemeinde



### Stellenausschreibung

Die Wasserversorgung Bauland GmbH sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine(n) Mitarbeiter(in) in Vollzeit.

#### Aufgabenbereich:

- Betreuung, Überwachung und Unterhaltung der Wasserversorgungsanlagen der Städte und Gemeinden Adelsheim, Osterburken, Ravenstein, Rosenberg und Seckach

#### Wir erwarten:

- Eine abgeschlossene handwerkliche Ausbildung. Von Vorteil wären Kenntnisse im Steuerungsbau/ Elektrotechnik zur Überwachung der Fernwirktechnik.
- Selbständiges Arbeiten
- Führerschein der Klasse B oder BE
- Bereitschaft zur Arbeit an Sonn- und Feiertagen sowie am Wochenende und in den Nachtstunden (24-Stunden-Bereitschaftsdienst im Wechsel mit Kollegen)
- Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich der Wasserversorgung

#### Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsplatz in einem motivierten Team.
- Vergütung in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst, mit Zuschlägen für Bereitschaftsdienst, Wochenend- und Nachtarbeit.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis spätestens 24. 2. 2017 an die **Wasserversorgung Bauland GmbH, Rathaus, Marktstr. 7, 74740 Adelsheim.**

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen der techn. Betriebsleiter Rainer Bühler (06291/415554) gerne zur Verfügung.

### 25-jähriges Dienstjubiläum von Bautechnikerin Barbara Schmitt

„So fünf Jahre“ wollte sie ursprünglich in Seckach bleiben und dann in ihre angestammte Heimat im Taubertal zurückkehren, aber nun ist daraus schon mehr als ein Vierteljahrhundert geworden: Bautechnikerin Barbara Schmitt konnte am 01. Januar 2017 auf ihre 25-jährige Zugehörigkeit zum öffentlichen Dienst und zur Gemeinde Seckach zurückblicken. Zur obligatorischen Feierstunde trafen sich die Kolleginnen und Kollegen des Rathauses dieser Tage im Großen Sitzungssaal; Bürgermeister Thomas Ludwig freute sich außerdem auch über die Anwesenheit von Barbara Schmitts Ehemann Hermann sowie von Ehrenbürger und Bürgermeister i.R. Ekkehard Brand und des ehem. Hauptamtsleiters Erich Keller.

In seiner Laudatio ging Bürgermeister Ludwig zunächst darauf ein, dass Barbara Schmitt die erste Mitarbeiterin des Rathauses mit einem technischen Berufsbild war. Als 1991 die Zuruhesetzung von German Hornung anstand, entschlossen sich die Verantwortlichen zu dieser Neuerung, denn die bautechnischen Aufgaben waren immer komplexer geworden: gerade die Unterhaltung des gemeindlichen Vermögens, die Durchführung von Baumaßnahmen und das Bauverwaltungsamt nahmen stetig an Bedeutung zu, weshalb diese Weiterentwicklung nur konsequent war.

Barbara Schmitt wurde 1962 in Lauda geboren und wuchs dort im elterlichen Bauunternehmen auf. Nach dem Abitur studierte sie zunächst Bauingenieurwesen an der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt, um schließlich im Jahre 1989 an der Fachhochschule für Bautechnik in Schwäbisch Hall den Abschluss als staatlich geprüfter Bautechniker zu erwerben. In diesem Beruf arbeitete sie fortan beim Ingenieurbüro Heinrich Hohlwegler in Tauberbischofsheim, ehe sie dann der Ruf nach Seckach erteilte. Zu den Großprojekten der ersten Jahre zählten insbesondere die Erschließung des Baugebietes „Vor dem Kammerberg“, die Beseitigung des schienengleichen Bahnüberganges durch die Heinrich-Magnani-Brücke, die Sanierung der Grundschule Großeicholzheim sowie nicht zuletzt die Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Ortsmitte Seckach“ und die Programme der Dorfentwicklung. Außerdem fand Barbara Schmitt während dieser Zeit auch ihr privates Glück: spätestens nach der Hochzeit mit Hermann Schmitt im Jahre 1996 war klar, dass Seckach für die Jubilarin mehr als nur eine Episode werden würde. In Folge der Geburt der beiden Kinder 1997 und 1999 nahm sich Barbara Schmitt die obligatorische berufliche Auszeit, ehe sie am 1. 10. 2002 in Teilzeit wieder ins Arbeitsleben zurückkehrte. Mit ihrem breiten Erfahrungsschatz widmet sich die Jubilarin nun der Führung der Kaufpreissammlung samt Bodenrichtwertkarten, der Bauleitplanung, der Bearbeitung aller eingehenden Baugesuche, der Stadt-sanierung „Ortsmitte Seckach II“ und dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR). Insbesondere die drei letztgenannten Themenbereiche sind mit vielen Bürgerkontakten verbunden, welche von Frau Schmitt stets verbindlich und mit großer Bereitschaft zur Beratung wahrgenommen werden. Zusammen mit Bautechniker Roland Bangert verfügt die Gemeinde Seckach im technischen Bauamt heute über 1,5 Kräfte und diese Kapazität wird ohne Zweifel benötigt.

Aber auch ehrenamtlich hat sich Barbara Schmitt in den vergangenen 25 Jahren intensiv in das Seckacher Gemeindeleben eingebracht, u.a. im Heimatverein, in der Katholischen Kirchengemeinde, als Elternbeirätin in Kindergarten und Schule sowie in jüngster Zeit insbesondere im Arbeitskreis „Flüchtlingsbeglei-

### Einladung zum Begegnungscafé im Kath. Pfarrsaal Großeicholzheim



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gesamtgemeinde Seckach, das erste Begegnungscafé des Arbeitskreises Flüchtlingsbegleitung (AK) im neuen Jahr findet am

**Freitag, den 27. 1. 2017, von 15.00 bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarrsaal Großeicholzheim**

statt. In zwangloser Runde, bei Kaffee, Tee und Gebäck möchten wir unseren Gästen wieder die Gelegenheit bieten, sich gegenseitig und uns kennenzulernen.

**Also!** Besuchen Sie uns in unserem Begegnungscafé. Wir freuen uns auf Ihren Besuch. Und haben Sie an diesem Tag keine Zeit, dann kommen Sie doch zum nächsten Begegnungscafé am 10. 2. 2017.  
Ihr AK Flüchtlingsbegleitung

tung“ und nicht zuletzt steht sie ihrem Ehemann Hermann bei der Ausübung seines Amtes als 1. Vorsitzender des Musikvereins tatkräftig zur Seite.

Zusammen mit den Glückwünschen aller Anwesenden überreichte Bürgermeister Ludwig der Jubilarin die Ehrenurkunde sowie weitere Präsente und dankte auch Barbara Schmitts Ehemann Hermann für seine Unterstützung. Juliane Haaf schloss sich namens der Rathausmannschaft und für den Personalrat den guten Wünschen an, ehe Ekkehard Brand und Erich Keller als Zeitzeugen humorvoll auf die Geschehnisse der 90er Jahre zurückblickten.

In ihren abschließenden Worten dankte Barbara Schmitt für die allseitige Anerkennung ihres beruflichen Wirkens und lud alle Anwesenden zu einem Umtrunk ein.



Unsere Aufnahme zeigt (v.l.) den ehemaligen Hauptamtsleiter Erich Keller, Bautechniker Roland Bangert, Hauptamtsleiterin Doris Kohler, die Jubilarin Barbara Schmitt mit ihrem Ehemann Hermann, Bürgermeister Thomas Ludwig sowie Ehrenbürger und Bürgermeister i.R. Ekkehard Brand.

#### Behinderung des Winterdienstes durch parkende Fahrzeuge

Die Gemeindeverwaltung hat wiederholt festgestellt, dass viele Autos so ungünstig am Straßenrand abgestellt werden, dass die Schneeräumfahrzeuge des Gemeindebauhofs hierdurch bei ihrer Arbeit behindert werden. Immer häufiger kommt es vor, dass Straßenstücke aufgrund dieses Umstands nicht geräumt bzw. gestreut werden können. Achten Sie daher beim Abstellen Ihres Fahrzeuges bitte darauf, dass eine Fahrgasse von **mindestens 3,50 m Breite** für das Räum- und Streufahrzeug verbleibt. Noch besser ist es, wenn Sie Ihr Fahrzeug auf Ihrem Grundstück abstellen. Im Namen aller Mitbürgerinnen und Mitbürger sagen wir Ihnen für die Beachtung dieses Hinweises schon im Voraus ein herzliches Wort des Dankes!

#### Das Forstrevier Seckach informiert: Schlagraumverkauf

Am Montag, 30. 1. 2017, wird im Gemeindewald Seckach Schlagraum versteigert:

18.00 Uhr Treffpunkt Gasthaus „Zum Löwen“ in Grobeicholzheim für Seckach, Zimmern und Grobeicholzheim.

Zur Versteigerung kommen die Lose im

- Spitzenwald Grobeicholzheim, stehende Lose
- Planweg Seckach, stehende Lose

Die liegenden Flächen am Planweg und in der Kohlplatte werden zu einem späteren Zeitpunkt versteigert. Interessenten können sich über die Einteilung der Lose unter [www.Seckach.de](http://www.Seckach.de) informieren. Die Lose werden gegen Barzahlung abgegeben. Für die Aufarbeitung der Lose ist ein Motorsägenschein notwendig.

#### Ausrichtung eines Naturparkmarktes 2017 in Grobeicholzheim: Aufruf an alle Direktvermarkter

Auf Beschluss des Gemeinderates und in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Naturparks Neckartal-Odenwald (NP) wird

am Sonntag, den 28. 5. 2017, in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr in Grobeicholzheim rund um das Wasserschloss ein Naturparkmarkt stattfinden.

Ein Naturparkmarkt bietet allen einheimischen und regionalen Direktvermarktern eine hervorragende Gelegenheit, sich und ihre Produkte der Öffentlichkeit zu präsentieren. Die Gemeinde Seckach möchte dieses Ereignis deswegen vor allem auch dazu nutzen, die örtlichen Strukturen in der Direktvermarktung zu stärken und zu fördern und ruft deshalb hiermit alle Direktvermarkter in ihrem Gemeindegebiet auf, am Naturparkmarkt in Grobeicholzheim teilzunehmen.

Nutzen Sie die Gelegenheit, sich und ihre Produkte vor Ort den Marktbesuchern zu präsentieren. Überprüfen Sie, ob Ihre Erzeugnisse der u.g. Produktpalette entsprechen und nehmen Sie Kontakt mit dem Organisationsbüro der Naturparkmärkte auf:

#### Quercus – Büro für Wald und Umwelt

Frau Manuela König

Goethestr. 16, 74831 Gundelsheim

Tel. 0170 / 735 17 38, Email: [buerou@quercus-umwelt.de](mailto:buerou@quercus-umwelt.de)

Hier erhalten Sie das Bewerbungsformular für die Teilnahme am Naturpark. Die Auswahl der Marktteilnehmer erfolgt nach den u.g. Kriterien durch den NP und das Organisationsbüro. Auch die Platzeinteilung am Veranstaltungsort erfolgt durch das Organisationsbüro in Absprache mit der Kommune. Die Marktleitung obliegt bei der Gemeinde Seckach. Ansprechpartnerin in der Gemeinde Seckach ist Frau Barbara Schmitt, Zimmer-Nr. 401, Tel. 06292 / 9201-19, Email: [Schmitt@seckach.de](mailto:Schmitt@seckach.de).

Die Gemeinde Seckach sowie das Organisationsteam des NP Neckartal-Odenwald freuen sich schon jetzt, Sie als Teilnehmer auf dem Naturparkmarkt in Grobeicholzheim begrüßen zu dürfen.

**Naturparkmärkte** sind zum einen Kooperationsprojekte der Kommune und des NP, zum anderen stellen sie eine Leistungsschau der Direktvermarkter des gesamten Naturparkmarktgebietes dar, bei der diese die Chance erhalten, sich und ihre Produkte zu präsentieren. Naturparkmärkte bieten den Besuchern die Möglichkeit, Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und Kunstobjekte direkt beim Erzeuger zu erwerben und mit ihnen in persönlichen Kontakt zu treten. Sie erhalten dabei die Möglichkeit, einen authentischen Eindruck von den Erzeugungsbedingungen zu bekommen. Außerdem erhalten sie „Lokalkolorit“ durch ergänzende Beschicker aus der gastgebenden Gemeinde.

**Direktvermarktung** bezeichnet den Verkauf von Produkten direkt vom Erzeuger an den Endverbraucher; sie ist die umweltfreundlichste Vermarktungsmöglichkeit von Lebensmitteln und handwerklichen Produkten; sie bedeutet kürzeste Wege und damit wenig Schadstoffemissionen für den Transport, denn die Zwischentransportkette zu Großhändlern und die damit verbundene Gewinnabschöpfung entfallen. Direktvermarktung wird sowohl von konventionellen als auch von ökologisch wirtschaftenden Betrieben genutzt und gewährleistet eine hohe Qualität der Produkte. Der Naturpark zählt zu dieser Kategorie auch regionale Händler, die direkt mit Produzenten zusammenarbeiten und den Verkauf regionaler Produkte ermöglichen. Auch Gastwirte aus dem Naturpark, die regionale Produkte verarbeiten, dürfen am Markt teilnehmen, da auch dies eine Möglichkeit der direkten Vermarktung regionaler Produkte ist.

Auf den genannten Naturparkmärkten werden ausschließlich Erzeugnisse aus dem Gebiet des NP oder aus dem Odenwald angeboten. Marktbesucher aus benachbarten Kommunen außerhalb des NP erhalten nur dann eine Zulassung, wenn es keine Anbieter gleicher Produkte innerhalb des NP gibt bzw. diese nicht zu einer Teilnahme am Naturparkmarkt bereit sind; ihr Anteil nimmt max. 25 % der Anbieterzahl ein.

#### Zugelassene Produktpalette:

##### Lebensmittel:

- Fleisch- und Wurstwaren vom Erzeuger, eigene Tierhaltung erforderlich
- Fischwaren, eigene Tierhaltung erforderlich
- Milch- und Eiprodukte (Käse, Nudeln, etc.) aus eigener Herstellung
- Obst- und Gemüse aus eigenem Anbau
- Brot und andere Backwaren aus eigener Produktion
- Honigprodukte, eigene Bienenhaltung erforderlich
- Kartoffeln und Kartoffelprodukte aus eigener Herstellung mit Kartoffeln aus dem NP (z.B. Bratkartoffeln)

Nicht zugelassen sind: Tiefkühlwaren, z.B. aus dem Großmarkt (z.B. Pommes Frites)

Herausgeber: Gemeinde Seckach

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Bürgermeister Thomas Ludwig oder Vertreter im Amt,  
Telefon (0 62 92) 92 01-0, Telefax (0 62 92) 92 01-22

Verantwortlich für den nicht amtlichen Teil:

Sonja Markheiser, Bürgermeisteramt, 74743 Seckach,  
Telefon (0 62 92) 92 01-35

E-Mail: [mitteilungsblatt@seckach.de](mailto:mitteilungsblatt@seckach.de)

Herstellung, Druck und Verlag:

Henn + Bauer GmbH, Neugereut 2, 74838 Limbach  
Telefon (0 62 87) 92 58-80 · Telefax (0 62 87) 92 58-84  
Anzeigen-E-Mail: [anzeigen@henn-bauer.de](mailto:anzeigen@henn-bauer.de)

Kunstgewerbe, Kreatives und Kulturelles:

- Traditionelles Handwerk wie Töpfern und Korbflechten sowie Kunstgewerbe mit thematischem Bezug zum Naturpark oder mit Materialien aus dem Naturpark
- Blumen, Stauden und andere Gärtnereiprodukte aus eigener Herstellung
- Kosmetik mit Grundzutaten aus der Region

Alkoholfreie Getränke, Bier, Wein und Spirituosen:

- Säfte aus dem NP sowie Mischgetränke aus selbst hergestelltem Sirup (z.B. Holunderblütensirup)
- (Mineral-)Wasser aus einem baden-württembergischen Naturpark, z.B. Odenwaldquelle, Ensinger, Teinacher, Haller Wildbadquelle
- Bier einer Brauerei aus dem Gebiet des NP
- Wein und Sekt von direktvermarktenden Winzern der Weinbau-genossenschaften
- Spirituosen wie Schnaps und Obstbrände aus eigener Herstellung

*Nicht zugelassen sind: Coca-Cola, Fanta, Sprite, Zitronen- und Orangenlimonade etc.*

**Veranstaltungskalender Februar 2017**

- |             |  |
|-------------|--|
| 4. Februar  | Schlotfegerball der „FG Seggemer Schlotfeger“ in der Seckachtalhalle       |
| 5. Februar  | Schülerkonzert der Musikschule Bauland im Dorfgemeinschaftshaus Zimmern    |
| 9. Februar  | Mitgliederversammlung des Vereins „ZEIT-BANKplus Seckach“                  |
| 11. Februar | Prunksitzung der „FG Aichelscher Schnäischittler“ in der Schloßgartenhalle |
| 23. Februar | Faschingsausgrabung auf dem Rathausvorplatz                                |
| 24. Februar | Schulfasching der Seckachtalschule   |
| 25. Februar | Prunksitzung der „FG Seggemer Schlotfeger“ in der Seckachtalhalle          |
| 26. Februar | Kinderfasching in der Schloßgartenhalle                                    |
| 27. Februar | Kappenabend der „FG Zimmermer Fugschelöcher“ in Zimmern                    |
| 28. Februar | Faschingsumzug mit anschl. Kinderfasching und Faschingsverbrennung         |

**Abfallkalender für alle Ortsteile  
Februar 2017**

<b>Restmüll:</b>	<b>Dienstag, 7. 2.</b> <b>Dienstag, 21. 2.</b>
<b>Gelber Sack:</b>	<b>Dienstag, 14. 2.</b> <b>Dienstag, 28. 2.</b>
<b>Altpapier:</b>	<b>Samstag, 4. 2., Großeich. + Zimmern</b> <b>Samstag, 11. 2., Seckach</b>

**Zusammenfassung der 27. öffentlichen Gemeinderatssitzung  
des X. Gemeinderates der Gemeinde Seckach am**

**19. Dezember 2016 – Teil 2 –**

**TOP 9 Verkehrsschau am 11. Oktober 2016**

**hier: Bekanntgabe der Ergebnisse und Beratung  
über das weitere Vorgehen**

**I. Erläuterungen**

Die Gemeindeverwaltung hat das Landratsamt des Neckar-Odenwald-Kreises, Fachbereich 1 Straßen, darum gebeten, eine Verkehrsschau durchzuführen. Anlass hierzu gaben zahlreiche seit der letzten Verkehrsschau im Jahre 2014 angefallene Fragestellungen, welche auf Vorschlägen aus den Reihen der Bevölkerung, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung beruhen. Das Landratsamt hat die beantragte Verkehrsschau auf den 11. Oktober 2016 terminiert. Bürgermeister Ludwig und Herr Bangert stellen die Ergebnisse vor:

**Pkt. 1.: Begrenzung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit in der Eicholzheimer Straße im Ortsteil Seckach auf 30 km/h zur Lärmreduzierung**

**Entscheidung:** Keine verkehrsrechtliche Entscheidung notwendig.

**Begründung:** Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen nur im Ausnahmefall eine geringere Geschwindigkeit als 50 km/h möglich. Zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h müssen besondere Gründe vorliegen, die eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs befürchten lassen. Hierzu müssen

konkrete Gefährdungen vorhanden sein, deutliche verkehrstechnische Abweichungen gegenüber bestimmten Regelgrößen wie Fahrbahnbreite, Gehwegbreiten, Längs- und Quergefälle der Fahrbahn, unübersichtliche Kurven bzw. unübersichtlicher Fahrbahnverlauf **in Verbindung** mit hohem Fußgängeraufkommen, vor allem besonders schutzbedürftiger Personen, unzureichendem Gehwegausbau oder hoher LKW-Belastung.

Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der Straßenverkehrsordnung (StVO) genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Hierzu müssen mehrere Faktoren der in Absatz 1 genannten Abweichungen zusammentreffen. Der hier genannte Bereich ist bedingt durch Kurven zwar teilweise unübersichtlich, die Gehwege sind jedoch ausreichend breit und das Fußgängeraufkommen und der Fahrzeug- und Schwerverkehr nicht überaus groß. Nach Auffassung der Verkehrskommission liegt eine konkrete Gefahrenlage, die die Beschränkung der Geschwindigkeit erforderlich macht, nicht vor. Die Beschränkung der Geschwindigkeit wird daher abgelehnt. Nach § 47 des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BimSchG) sind Städte und Gemeinden die zuständigen Behörden für die Aufstellung von Lärmaktionsplänen. Erst bei einem Verkehrsaufkommen von täglich mehr als 8.000 Fahrzeugen an Bundes-, Landes bzw. Hauptverkehrsstraßen kommen aufgrund des Umgebungslärms lärmverringende Maßnahmen in Betracht. Aufgrund des hier tatsächlich anzutreffenden Verkehrs ist daher weder ein Lärmaktionsplan erforderlich, noch eine daraus resultierende geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen möglich.

**Maßnahme:** Keine

**Pkt. 2.: Überprüfung des Schulweges aus dem Baugebiet „Steinigäcker-Gänsberg“ zur Seckachtalschule im Kurvenbereich der L 583 Eicholzheimer Straße (Bereich Feuerwehrgerätehaus/ DRK-Heim)**

**Entscheidung:** Im Zuge der L 583 Eicholzheimer Straße wird in Höhe von Haus Nr. 45 (Fahrtrichtung Großeicholzheim) und Haus Nr. 53 (Fahrtrichtung aus Großeicholzheim) die Anbringung des StVO-Zeichens 136 (Kinder) angeordnet. Gleichzeitig sind das Zeichen 306 (Vorfahrtsstraße) und das Zusatzzeichen 1002-12 (Verlauf der Vorfahrtsstraße) in Höhe von Haus Nr. 45 zu entfernen.

**Begründung:** Die L 583 „Eicholzheimer Straße“ ist zwischen dem Schefflenzer Weg und der Mittelgasse kurvig. Da in diesem Abschnitt viele Schüler (Schulweg) die Straße queren müssen, soll der Verkehr mittels Gefahrzeichen darauf hingewiesen werden, dass hier Kinder die Fahrbahn betreten. Mit diesem Zeichen wird der Verkehr zu erhöhter Aufmerksamkeit und insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf die Gefahrensituation hingewiesen. Die Zeichen 306 und das Zusatzzeichen 1002-12 vor der Einmündung Hintere Gasse sind überflüssig (§ 10 StVO) und daher zu entfernen.

**Maßnahme:** Aufstellung und Entfernung der StVO-Zeichen durch die Straßenmeisterei Mosbach

**Pkt. 3.: Überprüfung des Schulweges im Bereich der Bahnunterführung zw. Hinterer Gasse und Schulstraße**

**Entscheidung:** Keine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig.

**Begründung:** Im Bereich der Bahnunterführung weist die Bahnhofstraße beidseitig Gehwege auf. Die Gehwege sind ausreichend breit und die Querung der Landesstraße ist unter Benutzung eines Fußgängerüberweges unter Beachtung der allgemeinen Sorgfaltspflicht durchaus gefahrlos möglich.

**Maßnahme:** Keine

**Pkt. 4.: Geschwindigkeitsreduzierung im Bereich der Bushaltestelle Bannholzriedlung/ Birksiedlung (L 583) auf 70 km/h**

**Entscheidung:** Keine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig.

**Begründung:** Die Sicht zum Queren in Höhe der Bushaltestelle ist in beide Fahrrichtungen ausreichend. Mittels Gefahr- und Zusatzzeichen werden die Verkehrsteilnehmer zu erhöhter Aufmerksamkeit, insbesondere zur Verringerung der Geschwindigkeit im Hinblick auf die Gefahrensituation (haltende Busse, querende Fahrgäste) hingewiesen. Eine Reduzierung der Geschwindigkeit lehnt die Verkehrskommission ab.

**Maßnahme:** Keine

**Pkt. 5.: Vorfahrtsregelung im Bereich der Straße „Im Furth“ in Zimmern**

**Entscheidung:** Als Hinweis zur Vorfahrtsberechtigung des unteren Teiles der Straße „Im Furth“ wird die Aufbringung des

StVO-Zeichens 341 (Wartelinie) im oberen Teil, kurz vor der Einmündung des unteren Teiles (gegenüber dem Anwesen L. Kohler) angeordnet.

**Begründung:** Die Straße „Im Furth“ befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Innerhalb einer solchen Zone gilt grundsätzlich „rechts vor links“. Verkehrszeichen sind allgemein entbehrlich. Der obere Teil dieser Straße wird von Radfahrern stark genutzt. Bedingt durch die mangelhafte Anfahrsicht auf den bevorrechtigten unteren Teil dieser Straße kommt es immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen. Um die Verkehrsteilnehmer des oberen Teiles auf die Vorfahrtsberechtigung des unteren Teiles hinzuweisen, ist kurz vor Einmündung des unteren Weges eine Wartelinie (StVO-Zeichen 341) zu markieren. Der Alternativvorschlag, den Radweg durch den Pappelweg zu führen, wird nicht aufgegriffen, weil dies für die Radfahrer gefährlicher wäre (viele Haus- und Grundstückszufahrten, zusätzliche Abbiegevorgänge im Bereich Pappelweg/ Dekan-Blatz-Straße).

**Maßnahme:** Aufbringung der Markierung durch die Gemeinde Seckach

**Pkt. 6.: Veränderung der Verkehrssituation auf der L 519 Adelsheim-Buchen im Bereich der Ortslagen Zimmern und Seckach durch die bevorstehende Eröffnung des Eckenbergtunnels**

**Entscheidung:** Keine verkehrsrechtliche Entscheidung notwendig.  
**Begründung:** Bei der durch die Ortsdurchfahrt in Zimmern und Seckach führende Straße handelt es sich um eine für den Verkehr gewidmete Landesstraße (L 519). Landesstraßen sind Straßen die untereinander oder zusammen mit Bundesfernstraßen ein Verkehrsnetz bilden und vorwiegend dem durchgehenden Verkehr, auch weiträumiger Verkehr, innerhalb des Landes dienen oder zu dienen bestimmt sind. Dabei bündelt sich auf diesen Straßen der Verkehr und entlastet gleichzeitig die Wohngebiete.

Innerhalb geschlossener Ortschaften ist auf Straßen des überörtlichen Verkehrs (Bundes-, Landes- und Kreisstraßen) sowie innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen nur im Ausnahmefall eine geringere Geschwindigkeit als 50 km/h möglich. Zur Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h müssen besondere Gründe vorliegen, die eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs befürchten lassen. Hierzu müssen konkrete Gefährdungen vorhanden sein, deutliche verkehrstechnische Abweichungen gegenüber bestimmten Regelgrößen wie Fahrbahnbreite, Gehwegbreiten, Längs- und Quergefälle der Fahrbahn, unübersichtliche Kurven bzw. unübersichtlicher Fahrbahnverlauf in **Verbindung** mit hohem Fußgängeraufkommen, vor allem besonders schutzbedürftiger Personen, unzureichendem Gehwegausbau oder hoher LKW-Belastung. Beschränkungen und Verbote des fließenden Verkehrs dürfen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in der Straßenverkehrsordnung (StVO) genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt. Hierzu müssen mehrere Faktoren der im obigen Absatz genannten Abweichungen zusammentreffen. Eine solche konkrete Gefahrenlage liegt in keiner der Ortsdurchfahrten vor. Erst bei täglich mehr als 8.000 Fahrzeugen kämen aufgrund des Umgebungslärms überhaupt lärmverringende Maßnahmen in Betracht.

Die Einhaltung der vorgegebenen Geschwindigkeit ist nur durch eine konsequente Überwachung zu erreichen. Hilfreich zur Reduzierung der Geschwindigkeit und deren Einhaltung sind auch Tafeln an den Ortseingängen, die dem Verkehrsteilnehmer die gefahrene Geschwindigkeit anzeigen. Zur Feststellung der derzeitigen Verkehrsmenge und der gefahrenen Geschwindigkeiten hat der Fachdienst Straßen des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreise eine einwöchige Messung (Messergebnis anbei) durchgeführt. Nach deren Auswertung wird die Straße im Durchschnitt täglich von 3.963 Fahrzeugen befahren, wobei der V 85 (85 % der Fahrzeuge fahren diese Geschwindigkeit oder langsamer) in Fahrtrichtung Bödighheim mit 57 km/h und aus Fahrtrichtung Bödighheim mit 55 km/h gemessen wurde. Der Lkw-Anteil beträgt rd. 6 %. In der Sitzung werden noch weitere Detailergebnisse, wie z.B. die Tages- und Wochenkurven gezeigt.

**Maßnahme:** Die Verwaltung schlägt dem Gemeinderat die Anschaffung von vier Geschwindigkeitsmess- und Anzeigegeräte für die jeweiligen Ortseingänge in Seckach und Zimmern vor.

**Pkt. 7.: Wasserschloss Großbeicholzheim, Prüfung der Ausweisung des fraglichen Bereiches als Ladezone**

**Entscheidung:** In der Schloßstraße wird im Bereich des Behindertenzuganges zur Tenne die beidseitige Aufstellung des StVO-Zeichens 286-30 (Eingeschränktes Halteverbot) angeordnet.

**Begründung:** Im Bereich des Behindertenzuganges zur Tenne (Brücke) wird in dieser Straße in Höhe oft geparkt, obwohl dies nach § 12 StVO unzulässig bzw. verboten ist. Im Ergebnis können die Anwohner dann nicht ungehindert auf ihre Grundstücke fahren bzw. diese verlassen. Zur besseren Durchsetzung dieses Verbotes wird für beide Seiten ein eingeschränktes Haltverbot eingerichtet.

**Maßnahme:** Aufstellung der StVO-Zeichen durch die Gemeinde Seckach

**Pkt. 8.: Dekan-Blatz-Straße in Zimmern, Parken und Halten**

**Entscheidung:** Keine verkehrsrechtliche Anordnung notwendig.

**Begründung:** In § 12 der StVO ist das Halten und Parken geregelt. Was hier bereits eindeutig verboten ist, ist durch StVO-Zeichen nicht nochmals zu regeln. Dies würde außerdem zu einem Schilderwald führen. Die Überwachung der Einhaltung dieser Verhaltensregel für den ruhenden Verkehr obliegt in erster Linie den Kommunen.

Zu- und Abgang der Grundstücke zu öffentlichen Straßen müssen gewährleistet sein. Dieses Recht ist verletzt, wenn Anlieger durch parkende Fahrzeuge vor Grundstücksein- und Ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber, daran gehindert oder in erheblichem Maße behindert werden, diese Ein- bzw. Ausfahrten zu benutzen. Es besteht allerdings noch kein Parkverbot, wenn beim Ein- und Ausfahren ein zweimaliges Rangieren erforderlich ist. Bei der Ein- bzw. Ausfahrt ist mit Fahrzeugen zu rechnen, die in einem Privathaushalt üblicherweise genutzt werden. Außerdem darf nicht an Straßen geparkt werden wenn für die Durchfahrt weniger als 3,05 m verbleiben.

Die Dekan-Blatz-Straße befindet sich innerhalb einer Tempo-30-Zone. Bei 30 km/h sind die Haltesichten dementsprechend gering. Ein Vorbeifahren an einem haltenden oder auch parkenden Fahrzeug ist durchaus gefahrlos möglich. Nach Auffassung der Verkehrskommission sollen hier keine zusätzlichen Verbote mittels Markierung oder Anbringung von StVO-Zeichen vorgenommen werden und lehnt diese daher ab.

**Maßnahme:** Keine.

In der nachfolgenden Diskussion wird erneut die Parksituation am Anwesen Dekan-Blatz-Str. 4 beklagt. Die Gemeinde Seckach habe dem Eigentümer dieses Anwesens im Rahmen der Dorfentwicklungsmaßnahme „Ortsmitte Zimmern“ mittels Bodenordnung extra einen eigenen Stellplatz zugewiesen, auf welchem er nun allerdings nur seinen Anhänger abstellt. Bürgermeister Ludwig stellt nochmals fest, dass dieses Problem mit den Mitteln der Straßenverkehrsordnung und der Verkehrsschau nicht zu lösen. Auch aus den Reihen des Gemeinderates wird stattdessen dazu ermuntert, die entsprechenden Personen direkt auf das Problem anzusprechen.

**II. a) Kosten**

Die Beschaffung und Aufstellung der gemäß den verschiedenen Entscheidungen der Kommission anzubringenden Verkehrszeichen und Markierungen erfolgt größtenteils durch die Gemeinde. Es wird mit Kosten von ca. 1.000 € gerechnet. Zu den unter Pkt. 6 genannten Messgeräten liegen noch keine Angaben über die voraussichtlichen Anschaffungskosten vor.

**b) Deckung**

Diese Kosten werden über die Haushaltsstelle Gemeindestraßen abgerechnet.

**III.** Nach kurzer Diskussion, u.a. über mögliche Standorte der Geschwindigkeitsmessgeräte in den Ortslagen Seckach und Zimmern, fasst der Gemeinderat folgenden einstimmigen **Beschluss:** Der Gemeinderat nimmt die vorgetragenen Ergebnisse der Verkehrsschau zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, Angebote für Geschwindigkeitsmess- und anzeigegeräte einzuholen.

**TOP 10 Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung**

**I. Erläuterungen**

Die Regelung in § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung bzgl. der Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen wurde in der GR-Sitzung am 15. 12. 2014 vorgestellt. Aufgrund dieser Regelung hat der Gemeinderat heute über die Annahme folgender Großspenden (= alle über 100 €) zu entscheiden:

– eine Geldspende über 600 € zur Förderung der Fürsorge (Flüchtlinge),

- zwei Geldspenden über jeweils 200 € zur Förderung der Erziehung (Seckachtalschule),
- zwei Geldspenden über 300 € und über 586,59 € zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements (Dorftreff Zimmern).

**II. Ohne Aussprache fasst der Gemeinderat folgende einstimmige Beschlüsse:**

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der o.g. Spenden (jeweils Einzelentscheidungen).

Bürgermeister Ludwig bedankt sich bei allen Spendern für ihre großzügigen Gaben sowie die damit zum Ausdruck gebrachte Unterstützung öffentlicher Anliegen und Vorhaben. Sein besonderer Dank geht an die Fa. Wachter Getränke-Service und die Fa. Schleier Bau, denn mit ihren Zuwendungen ist der seinerzeit vom Ortsteil Zimmern zugesagte Eigenanteil zur Mitfinanzierung der Bestuhlung des Gewölbekellers im „Dorftreff am Lindenbaum“ vollständig erbracht.

## **TOP 11 a) Anfragen aus Reihen der Gemeinderäte b) Bekanntgaben**

### **zu a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte**

#### **11.1 Gehweg zur S-Bahnstation Eicholzheim**

Es wird angeregt, am Gehweg entlang der L 520 von Großeicholzheim zur S-Bahnstation Ruhebänke aufzustellen. Bürgermeister Ludwig hält dies grundsätzlich für möglich, allerdings müsste hierfür zunächst ein geeignetes Grundstück in Gemeindeeigentum gefunden werden. Eventuell käme auch ein Standort auf Gemarkung Kleineicholzheim (Gemeinde Schefflenz) in Frage. Außerdem wird mitgeteilt, dass die Hecke entlang des Fußwegs zur S-Bahnstation dringend geschnitten werden müsste. Der betroffene Streckenabschnitt liegt auf Gemarkung Kleineicholzheim; die Gemeindeverwaltung wird die Gemeinde Schefflenz entsprechend informieren.

#### **Zu b) Bekanntgaben**

#### **11.2 Kastanien an der Seckacher Apotheke**

Zwischen dem Apothekegebäude und dem Anwesen Haag befinden sich zwei Kastanienbäume. Bautechniker Roland Bangert informiert darüber, dass einer der beiden Bäume schon seit längerer Zeit von oben her abfällt. Er ist somit nicht mehr verkehrssicher, sondern stellt vielmehr für alle Fußgänger eine Gefahr dar. Aus diesem Grund muss diese Kastanie ersatzlos entfernt werden; der Gemeindebauhof wird diese Arbeiten in den nächsten Wochen erledigen.

#### **11.3 Kanaltieferlegung auf dem Lamm-Areal**

Die Kanaltieferlegung auf dem Lamm-Areal ist abgeschlossen. Somit hat die Gemeinde die letzte Arbeit zur Baureifmachung des Grundstücks erledigt. Seit dem 6. 12. 2016 ist die Firma Sommer & Lauber im Besitz der Baugenehmigung. Mit den Arbeiten soll, sobald es die Witterung zulässt, nach den Feiertagen begonnen werden.

#### **11.4 Fußwegverbindung Waidachshofer Straße – Bahnhofstraße**

Die Fußwegverbindung zwischen der Waidachshofer Straße und der Uferstraße wurde zwischenzeitlich fertiggestellt und zur Nutzung freigegeben. Die Fußgängerbrücke über die Seckach zwischen der Uferstraße und der Straße „Im Brügel“ ist derzeit noch werkseitig im Bau; sie soll im Januar/ Februar 2017 geliefert und aufgebaut werden.

#### **11.5 LandLebenBlog berichtet über den Bahnhof Seckach**

SWR-Reporterin Friederike Kroitczsch hat auf ihrem privaten LandLebenBlog einen Beitrag zum Seckacher Bahnhof unter dem Titel „Lost place“ geschrieben. Zu finden ist dieser Text unter <http://landlebenblog.org/2016/12/11/lost-place-4>. Bürgermeister Ludwig ermuntert das Gremium und die Bevölkerung, sich diese sehr gelungene Reportage über die Feiertage einmal anzusehen.

Um 21.40 Uhr schließt Bürgermeister Ludwig die öffentliche Gemeinderatssitzung und bedankt sich bei der Presse, Frau Merkle, für ihr Kommen. Ebenso bedankt er sich beim Gemeinderat und allen Gemeindebediensteten für die engagierte und gute Zusammenarbeit im nun zu Ende gehenden Jahr 2016 und wünscht allseits ein schönes Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr 2017.

## **Amtlicher Teil**

### **Gemeinderatssitzung**

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am **Montag, den 30. Januar 2017**, um **19.00 Uhr** im Rathaus Seckach, großer Sitzungssaal (Ebene 6) statt.

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1 Fragen der Bürger
- TOP 2 Bekanntgaben von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 3 Blutspendenehrung
- TOP 4 ELR-Zimmern
  - Kleine Sanierung, 2. Bauabschnitt, Abbrucharbeiten und Geländeabfangung
  - hier: Vergabe der Leistungen
- TOP 5 Friedhof Seckach
  - Vorstellung der Planung einer Zaunanlage zur Einfriedung des Friedhofs und Beschlussfassung
- TOP 6 Bebauungsplan „Steinigäcker/Gänsberg II“ im Ortsteil Seckach – Schaffung von weiteren Wohnbauplätzen:
  - a.) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b.) Billigung und Freigabe des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
  - c.) Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung eines Grünordnungsplans incl. Eingriffs- und Ausgleichsuntersuchung
- TOP 7 Bebauungsplan „Röhrig II“ im Ortsteil Großeicholzheim – Schaffung von weiteren Gewerbeflächen:
  - a.) Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
  - b.) Billigung und Freigabe des Vorentwurfs zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
  - c.) Beauftragung eines Planungsbüros mit der Erstellung eines Grünordnungsplans incl. Eingriffs- und Ausgleichsuntersuchung
- TOP 8 Beratung und Beschlussfassung über die forstwirtschaftlichen Betriebspläne 2017
  - hier Festlegung der forstwirtschaftlichen Betriebspläne
- TOP 9 a) Anfragen aus den Reihen der Gemeinderäte  
b) Bekanntgaben

Die gesamte Bevölkerung ist herzlich dazu eingeladen. Die Sitzungsunterlagen können am Freitag, den 27. 1. 2017, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und am Montag, den 30. 1. 2017, von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Rathaus Seckach, Zimmer 503, eingesehen werden. Außerdem sind die Sitzungsunterlagen auch im Internet unter [www.seckach.de](http://www.seckach.de) unter „Rathaus & Service/ Gemeindepolitik“ eingestellt.

Zu allen jugendrelevanten Themen besteht nach § 41 a Gemeindeordnung für Jugendliche die Möglichkeit, Ideen und Anregungen bis zum Sitzungstag, 16.00 Uhr, per E-Mail – unter Angabe von Namen, Alter und Wohnort – an [info@seckach.de](mailto:info@seckach.de) einzubringen.  
Ludwig, Bürgermeister

### **Anzeige der Hundehaltung beim Steueramt**

Nach den Bestimmungen der Hundesteuersatzung der Gemeinde Seckach unterliegt das Halten von Hunden der Besteuerung. Wer daher im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies, falls noch nicht geschehen, innerhalb zwei Wochen nach Beginn der Haltung dem Bürgermeisteramt im Bürgerbüro oder Zimmer 407 schriftlich oder telefonisch unter Tel.: 06292/9201-26 anzuzeigen. Die Jahressteuer für einen Hund beträgt zzt. 84,-€. Hält ein Hundehalter mehrere Hunde, so erhöht sich der Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 168,-€. Wer vorsätzlich oder leichtfertig den vorstehenden Pflichten nicht nachkommt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.



Neckar-Odenwald-Kreis  
**LANDRATSAMT**  
Flurneueordnung und Landentwicklung

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Flurbereinigung Buchen-Hainstadt Neckar-Odenwald-Kreis  
Az.: 2.14-2040-B10.2

#### **Ausführungsanordnung vom 11. 1. 2017**

1. Das Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis als untere Flurbereinigungsbehörde ordnet hiermit die Ausführung des Flurbereinigungsplans einschließlich der Plannachträge 1 bis 4 für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der Flurbereinigung Buchen-Hainstadt an.

1.1 Der Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustands wird auf den 1.3.2017 festgesetzt.

Mit diesem Zeitpunkt geht das Eigentum an den neuen Grundstücken auf die Empfänger über. Der im Flurbereinigungsplan einschließlich der Plannachträge vorgesehene neue Rechtszustand tritt an die Stelle des bisherigen Rechtszustandes.

1.2 Die rechtlichen Wirkungen der vorläufigen Besitzeinweisung vom 19. 10. 2004 enden mit Ablauf des 28. 2. 2017.

Diese Anordnung kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformati-on und Landentwicklung im o. g. Verfahren eingesehen werden ([www.lgl-bw.de/2040](http://www.lgl-bw.de/2040)).

1.3 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von drei Monaten nach Erlass der Ausführungsanordnung beim Landratsamt Neckar-Odenwald-Kreis, Fachdienst Flurneuordnung und Landentwicklung, Präsident-Wittmann-Straße 16, 74722 Buchen, gestellt werden. Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

## 2. Begründung

Die Voraussetzungen für die Ausführungsanordnung nach § 61 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. 3. 1976 (BGBl. I S. 546) liegen vor.

Die Beteiligten sind am 6. 5. 2008 über den Flurbereinigungsplan gehört worden.

Der Flurbereinigungsplan steht unanfechtbar fest, da die im Anhörungstermin nach § 59 Abs. 2 FlurbG eingelegten Widersprüche gütlich geregelt wurden.

## 3. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Ausführungsanordnung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift beim Sitz des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis, Neckarelzer Straße 7, 74821 Mosbach, oder bei jeder anderen Dienststelle des Landratsamtes Neckar-Odenwald-Kreis eingelegt werden. Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Ausführungsanordnung.

gez. Hüblein, LVD DS

## Schulnachrichten

### Werkrealschule Schefflentschule Skilager in Steibis im Allgäu

Am 9. 1. 2017 begann mit dem Beladen des Reisebusses das Skilager der Schefflentschule. 31 Schülerinnen und Schüler aus den Klassen 5–10 machten sich auf den Weg nach Steibis im Allgäu, um dort die nächsten fünf Tage zu verbringen. Betreut wurden die Wintersportler von Frau Kiefer, Frau Richter von den Standorten Seckach und Billigheim, Herrn Köpfle, Herrn Scheicher vom Standort Schefflenz, Herrn Knoll dem Schulsozialarbeiter und Frau Siebert, die auch schon in den vergangenen Jahren als angehende Erzieherin dieses Event begleitete.

Als die Reisegruppe nach einer sehr kurzweiligen Busfahrt an der Imbergbahn in Steibis ankam, wurde das Gepäck in die Bergbahn umgeladen und die Schüler konnten sich ihre Ski- und Snowboardausrüstung leihen. Nachdem diese erste Aufgabe erledigt war, fuhren auch die Schüler und Betreuer mit der Imbergbahn bis zur Bergstation. Von dort aus ging es zu Fuß durch den Schnee weiter zur Unterkunft, einer Berghütte direkt an der Piste. Dabei wurden die ersten Erfahrungen mit dem rutschigen Untergrund gemacht. An der Berghütte angekommen, freuten sich alle über die tolle Aussicht und die Zimmer wurden bezogen. An diesem ersten Abend gab es noch ein leckeres Abendessen, eine kurze Theorieeinheit über Verhalten und Regeln auf der Piste und der Umgang mit der Ski- und Snowboardausrüstung wurde geübt, so dass jeder für den ersten Tag auf der Piste gestärkt und gerüstet war. Am nächsten Morgen ging es direkt nach dem Frühstück los. Die Skibekleidung wurde angezogen, alle wärmten sich gut auf und dann ging es in verschiedenen Gruppen auf die Piste. Für alle – Anfänger, Fortgeschrittene und Profis – hatte das Skigebiet die richtige Piste und das Betreuersteam den passenden Betreuer zu bieten. So konnten die Anfänger auf einer blauen Piste direkt bei der Hütte die Grundlagen des Ski- und Snowboardfahrens üben, die Fortgeschrittenen erkundeten bald auch andere Pisten und die Profis waren im ganzen Skigebiet unterwegs. Die Wetterbedingungen während der fünf Tage waren sehr unterschiedlich – von Sonnenschein über Schneefall, Wind und Nebel war alles dabei. Die Pisten waren aber immer gut präpariert, so dass alle Tage zum Fahren genutzt werden konnten.

Nicht nur tagsüber wurden die Schüler gefordert, sondern auch beim Abendprogramm mussten sie bei verschiedenen Spielen ihre Fähigkeiten unter Beweis stellen. In Teams traten sowohl die Schüler als auch Lehrer in unterschiedlichen Disziplinen gegeneinander an und mussten beispielsweise ihre Gedächtnisstärke bei „Ich packe meinen Koffer“, ihre Konstruktionsstärke beim Papierfliegerbauen und Papierfliegerweitwurf oder ihre Geschicklichkeit beim Jenga spielen, zeigen. Am letzten Abend war bei der „Après-Ski-Party“ vor allem die Tanzfähigkeit gefragt. Am Freitagmorgen ging es bei sehr ungemütlichen Wetterbedingungen nochmal auf die Piste und nach einem letzten Mittagessen auf der Hütte traten diesmal alle den Rückweg zur Gondel auf Skiern oder auf dem Snowboard an. Alle Schüler konnten am Ende des Skilagers die Piste bezwingen. Eine tolle Leistung von Schülern und Betreuern, die vor allem durch viel Spaß am Schnee und Wintersport erreicht wurde.



### Seckachtalschule Schlittengaudi in Seckach

Am 18. Januar stand für die Klasse 3a der Seckachtalschule zusammen mit ihrer Klassenlehrerin Petra Veith „Schlitten fahren“ statt Unterricht auf dem Stundenplan. Der Schulranzen wurde an diesem Tag gegen Bob und Schlitten ausgetauscht. Es ging raus an die frische Luft hinauf zum Neubaugebiet, hinter dessen Wiesen ein herrlicher Abhang zum Schlittensfahren einlädt. Nach etlichen flotten Abfahrten gab es zur Überraschung warmen Kinderpunsch für alle. Danach ging die Schlittengaudi weiter. Am Ende des Vormittags waren die Drittklässler erschöpft aber glücklich. Für alle war klar: Nächstes Jahr machen wir das wieder!



## Altersjubilär

2. 2. Albert Schmitt, Grobeicholzheim 75 Jahre  
Die Gemeinde gratuliert recht herzlich zum Geburtstag und wünscht alles Gute auf dem weiteren Lebensweg.

## Notfalldienste

### Ärztlicher Notfalldienst

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:  
Neckar-Odenwald-Kreis

Rettungsdienst:

112

Allgemeiner Notfalldienst:

116117

**Mosbach** (Allgemeiner Notfalldienst)

Knopfweg 1, 74821 Mosbach

Mo., Di., Fr. 19.00–22.00 Uhr / Mi. 13.00–22.00 Uhr

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

**Buchen** (Allgemeiner Notfalldienst)

Dr. Konrad-Adenauer-Str. 37, 74722 Buchen

Sa., So., Feiertag 8.00–22.00 Uhr

Kinderärztlicher Notfalldienst: **0180-6062811**

Augenärztlicher Notfalldienst: **0180-6020785**

### Bereitschaftsdienst der Sozialstation

Kirchliche Sozialstation Adelsheim-Osterburken

- ☼ Qualifizierte liebevolle Pflege
- ☼ Medizinische Versorgung
- ☼ Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden u. ihren Angehörigen (Hospiz)
- ☼ Pflegeberatungsbesuche
- ☼ Unverbindliche Beratung und Information
- ☼ Hauswirtschaftliche Versorgung
- ☼ Vermittlung von Pflegehilfsmitteln, Mahlzeiten, Hausnotruf u. Familienpflege
- ☼ Rufbereitschaft
- ☼ **Bereitschaftsdienst am Wochenende Tel.: 06291/64190**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

28.–30. 1. 2017 ZÄ. H. Aynur, S.Balles, Bahnhofstr. 14, 74736 Hardheim, Tel. 06283/22230

**Der Zahnarzt ist samstags, sonntags und feiertags in der Zeit von 10.00 Uhr – 12.00 Uhr in der Praxis anwesend – in dringenden Fällen auch außerhalb der Sprechstunden telefonisch erreichbar. Bitte UNBEDINGT vorher anmelden!!!**

Zahnärztlicher Notfalldienst jetzt auch Online. Unter der Internetadresse: [www.zahn-forum.de/karlsruhe.html](http://www.zahn-forum.de/karlsruhe.html) hat die KZV Karlsruhe die Notdienstplanung jetzt auch ins Netz gestellt, so dass diese Daten jetzt jederzeit abrufbar sind.

### Apotheken Notdienst

– **Samstag, 28. 1. 2017:**

**Apotheke am Musterplatz**, Tel.: 06281/45 48, Wilhelmstr. 25, 74722 Buchen, Odenwald

– **Sonntag, 29. 1. 2017:**

**Bauland-Apotheke Sindolsheim**, Tel.: 06295/2 12, Bofsheimer Str. 11, 74749 Rosenberg (Sindolsheim)

– **Montag, 30. 1. 2017:**

**Stadt-Apotheke am Bild Buchen**, Tel.: 06281/89 57, Hochstadtstr. 16, 74722 Buchen, Odenwald

– **Dienstag, 31. 1. 2017:**

**Bauland-Apotheke Seckach**, Tel.: 06292/2 64, Bahnhofstr. 47, 74743 Seckach

– **Mittwoch, 1. 2. 2017:**

**Sonnen-Apotheke Buchen**, Tel.: 06281/56 00 22, Brucknerstr. 13, 74722 Buchen, Odenwald

– **Donnerstag, 2. 2. 2017:**

**Kastell-Apotheke Osterburken**, Tel.: 06291/6 80 07, Friedrichstr. 12, 74706 Osterburken

– **Freitag, 3. 2. 2017:**

**Quellen-Apotheke Hettingen**, Tel.: 06281/38 86, Morrestr. 31, 74722 Buchen, Odenwald (Hettingen)

Der Notdienst beginnt jeweils morgens um 8.30 Uhr und endet am folgenden Morgen um 8.30 Uhr. Der Notdienstplan kann auch im Internet nachgesehen werden unter: [www.lak-bw.notdienst-portal.de](http://www.lak-bw.notdienst-portal.de). Dort werden 5 Apotheken, die an diesem Tag Dienst haben angezeigt, also auch Apotheken aus den Nachbardienstkreisen. Weitere Infos sind auch unter [www.aponet.de](http://www.aponet.de) erhältlich. Die diensthabenden Apotheken können auch unter folgender Nummer 0800 00 22 8 33 kostenlos telefonisch erfragt werden, bzw. von jedem Handy ohne Vorwahl unter der Nr. 22 8 33 (max. 69 ct/Min/SMS) abgefragt werden.

### Gasstörung

Stadtwerke Buchen, Störungsdienst Tag und Nacht:  
Tel.: 06281/51051

**Stromversorgung EnBW:** Störungsdienst 0800 362 9477

### Störungen an der Wasserversorgung

Bei Störungen an der Wasserversorgung Tel.: 06291/415554

### Notrufnummer der Telefonseelsorge

**0800 / 111 0 111 bundesweit – gebührenfrei**



## OT Seckach

### Sperrung der Seckachtalhalle

Die Seckachtalhalle und der Mehrzweckraum sind am Samstag, den 4. 2. 2017, wegen einer Veranstaltung für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Um Beachtung wird gebeten.

### Kindergarten Seckach

#### **Vorankündigung: Anmeldetage im Kiga St. Franziskus**

Für alle Kinder, die im neuen Kiga-Jahr (ab September 2017) unsere Einrichtung besuchen wollen, sind am 14. + 15. März Anmeldetage. – Nähere Info zu einem späteren Zeitpunkt.

*Gabriele Schmitt, Kindergartenleiterin*



## OT Grobeicholzheim

### Sperrung der Schloßgartenhalle

Die Schloßgartenhalle ist wegen der Faschingsvorbereitung und den Faschingsveranstaltungen ab Mittwoch, den 8. 2. 2017, bis einschließlich Mittwoch, den 1. 3. 2017, für jeglichen Sport- und Spielbetrieb der Vereine, Gruppen und Organisationen gesperrt. Ab Donnerstag, den 2. 3. 2017, stehen die Räumlichkeiten dann wieder zur Verfügung. Um Beachtung wird gebeten.

### Kindergarten Grobeicholzheim: Informations- und Anmeldetage im Kindergarten Grobeicholzheim

Wir laden alle interessierten Eltern ein, unseren Kindergarten kennen zu lernen bzw. Ihr Kind bei uns anzumelden. Möglichkeit hierzu gibt es am Dienstag, den 14. 2. 2017, und Donnerstag, den 16. 2. 2017, zwischen 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr.

Die Kleinkindgruppe, die von 8.00–14.00 Uhr geöffnet hat, können Kinder im Alter von 1–3 Jahren besuchen. In den beiden Kindergarten Gruppen können Kinder ab 3 Jahren aufgenommen werden. Hier gibt es die Möglichkeit, die Kinder für einen Zeitraum bis zu 6,5 Stunden zwischen 7.30 Uhr und 14.30 Uhr anzumelden. Zur besseren Planung bitten wir Sie zuvor einen Termin für die beiden Anmeldetage zu vereinbaren. Bitte melden Sie sich hierfür unter der Telefonnummer (06293) 359 im Kindergarten. Bei Bedarf ist es selbstverständlich auch möglich einen individuellen Termin auszumachen. Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

## Kirchliche Nachrichten

### **Katholische Gottesdienste**

#### Seelsorgeeinheit Adelsheim-Osterburken-Seckach

##### **Unsere Gottesdienste:**

**So., 29. 1. – 4. SONNTAG IM JAHRESKREIS**

9.00 Uhr Grobeicholzheim: Eucharistiefeier + Vorstellung der Eko-Kinder und Kollekte für den Schuldendienst

9.30 Uhr Zimmern: Wort-Gottes-Feier

10.00 Uhr Seckach: Rosenkranz für den Frieden

10.30 Uhr Seckach: Wort-Gottes-Feier

11.00 Uhr Klinge: Eucharistiefeier

17.30 Uhr Seckach: Vesper, anschl. Barmherzigkeitsrosenkranz

**Mo., 30. 1.**

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier

**Di., 31. 1., Heiliger Johannes Bosco, Ordensgründer (1888)**

18.30 Uhr Zimmern: Eucharistiefeier + Blasius-Segen und Kerzensegnung

**Do., 2. 2., DARSTELLUNG DES HERRN.**

18.30 Uhr Grobeicholzheim: Eucharistiefeier + Blasius-Segen und Kerzensegnung

**Fr., 3. 2., Heiliger Blasius, Märtyrer (um 316)**

18.30 Uhr Seckach: Eucharistiefeier + Blasius-Segen und Kerzensegnung

### Gemeinsames

#### Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Seckach hat am 30. 1. und am 9. 2. geschlossen. Am Nachmittag ist Sprechstunde.

**Erstkommunion**

Für die Familien der Erstkommunionkinder stehen folgende Termine an: Am Mittwoch, 8. 2., ist um 20 Uhr die Helferrunde im Bernhardusheim Osterburken mit den Eltern, die keine Gruppenstunden halten, sondern organisatorische Aufgaben übernehmen. Die 2. Katechetentrunde ist am Mittwoch, 15. Februar, um 20.00 Uhr im Bernhardusheim Osterburken. Wir bereiten die Stunden 3 u. 4 vor.

Die Vorstellungsgottesdienste der Kommunionkinder finden wie folgt statt: Großeicholzheim: 29. Januar um 9.00 Uhr,

**Sternsinger**

Die Verantwortlichen für die Sternsingeraktion sind ganz herzlich zu einem Reflexionstreffen eingeladen: Beim Treffen am Donnerstag, 2. Februar, um 19.30 Uhr im Pfarrheim in Seckach, soll aber auch ein gemütlicher Austausch nicht zu kurz kommen.

**Großeicholzheim, St. Laurentius****Jugendgruppe Großeicholzheim**

Gruppenstunden der Jugendgruppe finden an folgenden Terminen statt: Sam., 4. 2., 17 Uhr im kath. Gemeinderaum Großeicholzheim.

**Seniorentreff Großeicholzheim**

Unser nächstes Treffen findet am Mittwoch, den 8. 2., um 15.00 Uhr im kath. Gemeinderaum. Hierzu sind alle Interessierten ganz herzlich eingeladen.

**Tag der Ewigen Anbetung am Donnerstag, 9. 2., in Großeicholzheim:**

17.00 Uhr Beginn der Aussetzung / Betstunde

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeyer mit Abschluss

**Seckach, St. Sebastian****Tag der Ewigen Anbetung am Montag, 6. 2., in Seckach:**

14.30 Uhr Beginn der Aussetzung und Betstunden. Andacht von den fünf Wunden unseres Erlösers.

15.30 Uhr im Anliegen der ungeborenen Kinder

16.30 Uhr um geistliche Berufe

17.30 Uhr stille Anbetung

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeyer zum Abschluss der Ewigen Anbetung

**Zimmern, St. Andreas****Altpapier- und Kartonagensammlung am Samstag, 4. 2. 2017**

Altpapier und Kartonage sollen gut gebündelt (Bündel bitte nicht zu groß!!) und sichtbar ab 8.00 Uhr bereitliegen! Helfer treffen sich um 9.00 Uhr am Friedhof.

**Tag der Ewigen Anbetung am Dienstag, 7. 2., in Zimmern:**

17.30 Uhr Beginn der Aussetzung und Betstunde

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Eucharistiefeyer mit Abschluss

**Nächste Gemeindeteamsitzung**

Die nächste Sitzung des Gemeindeteams St. Andreas Zimmern findet am Dienstag, den 31. 1. 2017, um 19.30 Uhr im Pfarrsaal des Haus Sonnenschein statt. Alle Interessenten sind hierzu recht herzlich eingeladen.

**Hausmeister gesucht**

Die römisch-katholische Pfarrgemeinde Adelsheim-Osterburken-Seckach sucht für das ehemalige Kindergartengebäude „Haus Sonnenschein“ in Zimmern zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen Hausmeister. Die Eingliederung und Bezahlung erfolgt nach TVöD, der Arbeitsumfang bemisst sich nach Bedarf. Interessenten werden gebeten sich bei den Sprechern des Gemeindeteams Sigrid Ackermann (06291/7607) oder Tobias Kohler (06291/8077104) zu melden.

**Christbaumsammelaktion in Zimmern erbrachte Rekordergebnis**

Die „Christbaumsammler“ in Zimmern können stolz sein: In diesem Jahr wurde das Rekordergebnis von 146,20 Euro an Spenden erzielt. Das Geld kommt, wie auch schon in den Jahren zuvor, unserer Partnergemeinde in Bukuumi/Uganda zu Gute. Das Gemeindeteam von Zimmern möchte sich bei den ehrenamtlichen Sammlern auf diesem Weg ganz herzlich bedanken. Den Sammlern also, und natürlich auch den Spendern, ein ganz herzliches „Vergelt's Gott“.

Für das Gemeindeteam Zimmern: Tobias Kohler und Sigrid Ackermann

**Evangelische Gottesdienste****Seckach****Sonntag, den 29. 1. 2017**

10.00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Bödighheim mit Prädikant Neuer, Buchen

14.00 Uhr „Kaffeestube“ im Evang. Gemeindehaus

**Dienstag, den 31. 1. 2017**

9.30 Uhr Minitreff

**Mittwoch, den 1. 2. 2017**

16.00 Uhr Konfirmandenunterricht

**Großeicholzheim****Samstag, 28. 1.**

10.00 Uhr Jungchar Blitz Kids Gemeindehaus Großeicholzheim

**Sonntag, 29. 1., 4. Sonntag nach Epiphania**

9.00 Uhr Gottesdienst Rittersbach (Pfr. Stromberger)

10.30 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst Großeicholzheim (Pfr. Stromberger)

**Mittwoch, 1. 2.**

20.00 Uhr Bibel im Gespräch: Zentrale Bibeltexte der Reformation, Teil I (Pfr. Stromberger)

**Adelsheim****Samstag, den 28. 1.**

10.00–14.00 Uhr Konfirmanden-Unterricht im Gemeindehaus

**Sonntag, den 29. 1., 4. So. n. Epiphania**

10.30 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus

18.00 Uhr Spurensuche – Der Abendgottesdienst (Bless); Biblische Bücher und ihre Geschichte: Mathias, Markus, Lukas

**Neuapostolische Gottesdienste in Buchen**

So., 29., 9.30 Uhr Gottesdienst

Mi., 1., 20.00 Uhr Gottesdienst

**Vereinsnachrichten****SV Seckach****SV-Ausflug 2017 nach Deggendorf (Bayrischer Wald)**

In diesem Jahr haben wir für alle SV-Mitglieder eine abwechslungsreiche Tour in den Bayrischen Wald zusammengestellt, die, wie bisher in jedem Jahr, sicher für eine Menge Spaß und Sehenswertes sorgen wird. Mit unserem Reisepartner Knühl geht es diesmal am 9.–11. 6. nach Deggendorf und Umgebung! Das ausführliche Programm wurde bereits in den letzten beiden Ausgaben des Mitteilungsblatts veröffentlicht.

Leistungen: 2 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet im Hotel-Gasthof „Höttl“ in Deggendorf; Schiffahrt von Kelheim zum Kloster Weltenburg

Buchbare Zusatzleistungen: Berg- und Talfahrt mit der Arber-Seilbahn (11,00 € pro Person); nur Talfahrt (8,50 € pro Person)! Reisepreis pro Person im DZ: Ab 30 Personen: 168,00 €; ab 33 Personen: 163,00 €; ab 36 Personen: 159,00 €; ab 39 Personen: 155,00 €; ab 42 Personen: 152,00 € (Aufpreis Hotel- Einbettzimmerzuschlag: 20,00 €)

Sportvereinsmitglieder können sich bei Matthias Polk bis 30. 4. 2017 per E-Mail anmelden: POMA@gmx.de

Wichtig! Die Anmeldung ist erst nach der Überweisung der Anzahlung von 100 € pro Teilnehmer gültig!

Bankverbindung: VoBa Mosbach, BLZ 674 600 41, Kto.-Nr.: 93434609; Betreff: „Ausflug 2017“

**Abt. Jugendfußball****C-Jugend SG Seckach/Großeicholzheim/Zimmern**

Samstag, 28. 1.

Vorrunde Futsal-Hallenkreismeisterschaft in Rosenberg

Spielbeginn: 13.30 Uhr

**D-Jugend SG Seckach/Großeicholzheim/Zimmern**

Samstag, 28. 1.

Endrunde der Futsal-Hallenkreismeisterschaft in Rosenberg

Spielbeginn: 9.00 Uhr

Auf zahlreiche Unterstützung würden sich die Jungs der C- und D-Junioren freuen.

**Abt. Sportkegeln: Sensationeller Sieg**

Nach eigenen Angaben hat die TSG Backnang seit mehr als zwei Jahren kein Heimspiel mehr verloren. Die Herrenmannschaft des SV Seckach hat diese Serie in einem aufreibenden Spiel, durch eine starke Mannschaftsleistung, beendet. Dieses legendäre Spiel, TSG Backnang – SV Seckach endete mit 3:5 Punkten und 3146:3153 Punkten. Gespielt haben: Friedrich Graf 488; Markus Münnich 567; Rainer Miesch 540; Reinhold Winter 502; Markus Winter 531 und Jürgen Retter 525 Holz. Einen wenig spektakulären Auftritt leistete sich die Gemischte Mannschaft in Denkendorf. Nach einem eher durchschnittlichen Spiel blieben die Punkte in Denkendorf. Das Spiel TSV Denkendorf g – SV Seckach g endete mit 6:2 Punkten und 2932:2825 Holz. Gespielt haben: Gabriele Büchler 406; Helmar Arthofer 438; Sylvia Thierl 458; Vanessa Arthofer 470; Sven Arthofer 511 und Florian Arthofer 542 Holz. Nicht besser erging es der Gemischten Mannschaft II in Heilbronn. Wegen einem wenig ansprechendem Spiel musste man die Punkte an Heilbronn abgeben. Gespielt haben: Tina Kempf 375; Christopher Karle 437; Julian Kraus 462 und Heidi Sander 330 Holz. Keinen besseren, einen rabenschwarzen Tag, hatten die Damen am Sonntag, ebenfalls in Denkendorf. Trotz einer guten Mannschaftsleistung fuhr man mit leeren Händen nach Hause. Das Spiel TSV Denkendorf – SV Seckach endete mit 7:1 Punkten und 3148:3000 Holz. Gespielt haben: Anni Hoffmann 490; Ute Ruppert 490; Bruni Pistor 513; Marta Faix 507; Alexandra Pummer 474 und Stefanie Pistor 526 Holz.

Die nächsten Heimspiele finden statt am:

4. 2. um 12.30 Uhr SV Seckach Herren – VFL Sindelfingen
4. 2. um 16.00 Uhr SV Seckach Damen – Spvgg Eschenau
5. 2. um 13.30 Uhr SV Seckach g II – TV Unterlenningen g

**FG Seggemer Schlotfeger e.V.**

Fastnachtsfahrplan Übersicht:

- |                    |                                   |
|--------------------|-----------------------------------|
| Samstag, 4. 2.     | 19.59 Uhr – Schlotfegerball       |
| Donnerstag, 23. 2. | 19.11 Uhr – Fastnachtsausgrabung  |
| Samstag, 25. 2.    | 19.11 Uhr – Prunksitzung          |
| Dienstag, 28. 2.   | 13.33 Uhr – Fastnachtsumzug       |
|                    | 14.00 Uhr – Straßenfastnacht      |
| Dienstag, 28. 2.   | 14.30 Uhr – Kindernachmittag      |
|                    | 19.11 Uhr – Fastnachtsverbrennung |

Details zu den jeweiligen Veranstaltungen werden zeitnah im Mitteilungsblatt bekanntgegeben und können jederzeit auf [www.seggemer-schltofeger.de](http://www.seggemer-schltofeger.de) (Terminkal.) nachgelesen werden.

**Vorankündigung: Schlotfegerball „Südsee“ – Samstag, 4. 2. 2017, 19.59 Uhr – Seckachtalhalle.**

Wir laden alle herzlich ein, mit uns zu feiern. In diesem Jahr veranstalten wir den Abend unter dem Motto „Südsee“. Die Schlotfegerbar hat geöffnet, und arbeitet bargeldlos mit Wertkarten, die beim Ausschank erworben werden können. Die Küche hält kalte Speisen zur Stärkung bereit. Eintritt 3 Euro. Es gibt wieder tolle Preise für das originellste Kostüm zu gewinnen.

Die Veranstaltung ist für Besucher ab 18 Jahren. Jugendliche ab 16 Jahren erhalten Zugang nur in Begleitung eines gesetzlichen Vertreters (Elternteil). Sowohl Jugendliche als auch gesetzliche Vertreter müssen sich beim Einlass ausweisen können und müssen ihre Ausweise bei der Security hinterlegen. Jugendliche dürfen sich nicht ohne ihren gesetzlichen Vertreter bei der Veranstaltung aufhalten. Beim Verlassen der Veranstaltung werden die Ausweise wieder ausgehändigt.

Wir bitten um Verständnis für diese Vorgehensweise.

**Helfer gesucht**

Natürlich gibt es bei den Veranstaltungen viel zu tun, sei es bei den Vorbereitungen als auch während den Veranstaltungen. Wir freuen uns über jede helfende Hand, die uns unterstützt. Wir benötigen immer Helfer im Ausschank und in der Bar, genauso in der Küche oder im Service in der Halle.

Informiert euch bei: Tamara Schmitt, 0171/5826068, [verwaltung@seggemer-schltofeger.de](mailto:verwaltung@seggemer-schltofeger.de)

**Termine für die Helfer (Auf- und Abbauarbeiten)**

Wir freuen uns auf jeden, der uns bei den Aufbau- und Aufräumarbeiten unterstützen möchte. Hier sind die Termine für alle

3. 2. 17.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik Schlotfegerball
3. 2. 19.00 – Seckachtalhalle – Deko für Schlotfegerball
5. 2. 11.00 – Seckachtalhalle – Abbau und Putzen
21. 2. 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Technik für Prunksitzung

22. 2. 18.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Prunksitzung Einsatz 1
23. 2. 8.00 – Seckachtalhalle – Aufbau für Ausgrabung
24. 2. 10.00 – Halle + Rathaus – Aufbau Ausgrabung
24. 2. 14.00 – Seckachtalhalle – Aufbau Prunksitzung Einsatz 2
24. 2. 16.00 – Seckachtalhalle – Prunksitzung Generalprobe
26. 2. 11.00 – Seckachtalhalle – Aufräumen und Putzen
27. 2. 10.00 – Rose – Gemeinsames Frühstück
28. 2. 12.30 – Aufstellung für Fastnachtsumzug Seckach (Waidachshofer Str.)

1. 3. 10.00 – Seckachtalhalle – Aufräumen, Putzen, Abbau Einteilung zu verschiedenen Diensten während den Veranstaltungen werden mit den gemeldeten Helfern direkt vereinbart.

**ZEITBANKplus Seckach**

Der Verein ZEITBANKplus Seckach lädt alle Mitglieder und interessierten Bürger zur diesjährigen Mitgliederversammlung am 9. 2. 2017 um 19.30 Uhr ins Rathaus ein.

Tagesordnung:

1. Bericht der 1. Vorsitzenden
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Schatzmeisters
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Schatzmeisters und der Vorstandschaft
6. Neuwahlen
7. Anträge und Wünsche
8. Verschiedenes

Anträge und Wünsche der Mitglieder können bis spätestens 2. 2. 2017 bei der 1. Vorsitzenden Elfriede Kohler eingereicht werden. Wir freuen uns auf euer zahlreiches Erscheinen.

**SV Großeicholzheim****Abt. Gymnastik 1970 „Karin“ Großeicholzheim****Einladung zur „nährischen“ Generalversammlung**

Alle Mitglieder der Damengymnastik, Aktive und Passive, sind eingeladen zur Generalversammlung mit anschließender närrischer Faschingsparty. Termin: 20. Februar 2017 – 19.30 Uhr im Bürgersaal Großeicholzheim

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung Rechenschaftsbericht der Übungsleiterin
- 2) Bericht der Schriftführerin
- 3) Bericht der Kassiererin
- 4) Bericht der Kassenprüfer
- 5) Entlastung des Kassierers und der Vorstandschaft
- 6) Grußworte
- 7) Neuwahlen der Vorstandschaft
- 8) Einteilung Kinderfasching
- 9) Aussprache / Anträge / Sonstiges

**Im Anschluss Faschingsparty in bunten Kostümen !**

**Vorankündigung: Kinderfasching in der Schlossgartenhalle am 26. 2. – ab 14 Uhr mit buntem Programm, Spaß und Spiel.**

**Aichelscher Schnäischittler**

Unter diesem Motto ist es soweit, am 11. Februar!!! is Schnäischittlerprunksitzungszeit. Um 19.33 Uhr geht's los für uns alle, in unsrer närrisch geschmückten Schloßgartenhalle. Nach Festreden, Tänzchen und auch Gesang, geht's weiter mit fetziger Musik und coolem Klang. DJ Neos heizt uns dieses Jahr richtig ein, es lohnt sich wie immer dabei zu sein! Auf eure Kommen freun wir uns sehr, denn lustig wird's sinds viele mehr! Bis dahin e dreifach Go weddel

Hier noch einige Termine: Aufbau Halle 8. 2. ab 18 Uhr; Generalprobe 9. 2. ab 18 Uhr; Teilabbau 12. 2. ab 13 Uhr; 18. 2. Teilnahme Umzug Straßenfasching FG HOSSA Schefflenz (nur Fußgruppe im Schnäischittler Kostüm), 27. 2. Teilnahme Rosenmontagsumzug Buchen, 28. 2. Teilnahme Faschingsdienstagumzug Seckach je mit unserem Schnäischittler Wagen (im Schnäischittler Kostüm) und einer bunten Fußgruppe (Kostüm nach Wahl)

### Großeicholzheim und seine Geschichte „GusG“

#### Wintersitzung

Die Winterpause ist noch voll im Gange, auch wenn im Hintergrund die Projektarbeit nicht ruht. So ist auch Klang heimlich das neue Jahr angebrochen und wir wollen uns am 1. Februar um 19.00 Uhr im Repräsentationsraum im Wasserschloss treffen. So haben wir noch genug Zeit, die erste Museumsöffnung im März vorzubereiten und das spannende Jahr zu planen.

### Großeicholzheimer Bläsergruppe

Zu ihrer nächsten Probe trifft sich die Großeicholzheimer Bläsergruppe am Sonntag, den 29. Januar 2017, um 19.00 Uhr in der Grundschule (Untergeschoss, bitte den Seiteneingang benutzen). Neue Musikerinnen und Musiker jeden Alters sind wie immer herzlich willkommen.

### NABU Seckach- und Schefflenzthal e.V.

#### Arbeitseinsatz am Samstag, 28. Januar 2017

Wir treffen uns am Samstag, 28. Januar 2017, um 9.30 Uhr am Alten Rathaus in Unterschefflenz zum Arbeitseinsatz. Wir werden verschiedene Gehölzpflegearbeiten in NABU-Schutzgebieten und am Schulteich in Großeicholzheim durchführen. Dazu brauchen wir wieder tatkräftige Helfer.

## Sonstiges

**Das Eckenberg-Gymnasium lädt ein: Informationsveranstaltungen zur Schüleraufnahme für das Schuljahr 2017/18 Realschulaufbauzug: Donnerstag, 9. 2. um 19 Uhr (kleine Aula)**

**Neue 5er: Donnerstag, 16. 3., um 18 Uhr (Forum) sowie Samstag, 18. 3., um 14 Uhr (Forum)**

Schülerinnen und Schüler, die in diesem Schuljahr die Mittlere Reife oder einen vergleichbaren Schulabschluss machen und am Eckenberg-Gymnasium die Allgemeine Hochschulreife erlangen möchten, sind herzlich eingeladen an der Veranstaltung am 9. Februar in der kleinen Aula des EBG teilzunehmen. Sie werden ausführlich über Voraussetzungen, Struktur und Anforderungen des „Realschulaufbauzugs“ informiert.

Die beiden Informationsveranstaltungen für die Viertklässler und ihre Eltern folgen am 16. sowie 18. März im Forum des EBG. An diesen beiden Informationstagen wird dargestellt, wie am EBG das achtjährige und neunjährige Gymnasium parallel umgesetzt werden („Adelsheimer Modell“). Des Weiteren wird unter anderem über die in Adelsheim angebotenen Profildzüge, die Fremdsprachenfolge, die Arbeitsgemeinschaften oder etwa die freiwillige kostenlose Hausaufgabenbetreuung informiert. Ebenso können Schüler und Eltern unsere Mensa kennenlernen – Dank dem Küchenpersonal wird neben Frühstück täglich ein frisches und vor Ort gekochtes Mittagessen angeboten.

Das Eckenberg-Gymnasium bietet den Schülerinnen und Schülern zwei Profildzüge an: ein naturwissenschaftliches und ein musikalisches Profil. Im Musikprofilzug nehmen die Schüler neben verstärktem Musikunterricht an einem kostenlosen Instrumentalunterricht teil. Im naturwissenschaftlichen Profil bietet das Landesschulzentrum für Umwelterziehung (LSZU) mit seiner hervorragenden Ausstattung eine Bereicherung für den NwT-Unterricht. An beiden Veranstaltungsterminen können die Eltern sich verschiedene Kurzvorträge zum vielseitigen Angebot des EBG anhören. Parallel dazu lernen die Grundschüler das Gymnasium während einer Schulrallye mit Schaustunden kennen.

Die Anmeldung an die weiterführende Schule kann am 4. und 5. April im Sekretariat vorgenommen werden. Nähere Informationen zur Schule erhalten Sie auf der Schulhomepage (<http://www.eckenberg-gymnasium.de/>). Zusätzlich können persönliche Beratungstermine jederzeit über das Sekretariat vereinbart werden (06291-270).

**Berufsfachschulen für ALTENPFLEGE und ALTENPFLEGEHILFE: Anmeldung an den Berufsfachschulen für ALTENPFLEGE und ALTENPFLEGEHILFE – staatlich anerkannt – der Johannes-Diakonie Mosbach, Tannenweg 8, in 74821 Mosbach, Tel.: 06261-92570 FAX.: 06261-925757, @-mail: [info.altenpflegeschulen@johannes-diakonie.de](mailto:info.altenpflegeschulen@johannes-diakonie.de) und [www.johannes-diakonie.de](http://www.johannes-diakonie.de)**

An den staatlich anerkannten Berufsfachschulen für Altenpflege und für Altenpflegehilfe der „Johannes-Diakonie Mosbach“ sind für die am 11. September 2017 beginnenden (Ende der Sommerferien in Baden-Württemberg) neuen Ausbildungsjahrgänge mit dem Ausbildungsziel: Altenpfleger/in und Altenpflegehelfer/in noch Schulplätze in ausreichender Zahl zu vergeben.

Altenpflege ist in der Reihe der Pflegeberufe ein eigenständiger Ausbildungsberuf im Fachgebiet des Gesundheits- und Sozialwesens. Als berufliches Arbeitsfeld erschließt sich das gesamte Spektrum der Altenhilfe sowohl im stationären, teilstationären als auch im ambulanten Bereich. Für Bewerber mit einem Hauptschulabschluss besteht die Möglichkeit, zunächst über den Weg der Ausbildung zum Altenpflegehelfer und dann im Anschluss, im Rahmen einer 1-jährigen Verkürzung der Gesamtausbildungszeit von drei auf zwei Jahren, die Ausbildung zum Altenpfleger durchlaufen können.

Zugangsvoraussetzungen:

#### **Berufsfachschule für Altenpflegehilfe**

**(1-jährige Ausbildung in Theorie und Praxis)**

Hauptschulabschluss oder ein gleichwertiger Bildungsstand

#### **Berufsfachschule für Altenpflege**

**(3-jährige Ausbildung in Theorie und Praxis)**

Mittlerer Bildungsabschluss oder eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung.

Ausbildungszeitverkürzungen sind im Rahmen der gesetzlichen Regelungen um 1 Jahr möglich bei:

einem Berufsabschluss als **Altenpflegehelfer/In**,

einem Berufsabschluss als **Krankenpflegehelfer/in**,

einem Berufsabschluss als **Heilerziehungspflegerhelfer/in**,

Bei der Vermittlung von fachpraktischen Ausbildungsplätzen sind wir auf Wunsch, nach Möglichkeit wohnortnah behilflich, da wir über ein sehr dichtes Netz von Kooperationspartnern verfügen.

**NEU:** Unsere Berufsfachschule ist entsprechend der Anerkennungs- und Zulassungsverordnung Weiterbildung (AZWV) zur Annahme von Bildungsgutscheinen berechtigt, ggf. kann daher bei der Agentur für Arbeit eine Ausbildungsförderung beantragt werden. Weitere Informationen erhalten Sie von uns sehr gerne auf Anfrage telefonisch: 06261 -92570, @-mail: [info.altenpflegeschulen@johannes-diakonie.de](mailto:info.altenpflegeschulen@johannes-diakonie.de)

Infos über die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten liegen bei Ihrer Gemeindeverwaltung aus.

**Von der Berufsfachschule bis zum Technischen Gymnasium Informationsabende an der Gewerbeschule Mosbach – Schulanmeldungen bis 1. 3. möglich**

Die Gewerbeschule Mosbach lädt am 30. Januar bzw. 6. Februar zu Informationsabenden über ihre einzelnen Schularten ein. Folgende Termine stehen für das Schuljahr 2017/18 an:

**Technisches Gymnasium:** Das Technische Gymnasium bietet wieder seine Profildächer „Informationstechnik“ und „Mechatronik“ an. Sie werden um das Profildfach „Gestaltungs- und Medientechnik“ ergänzt, ein Angebot, das im Neckar-Odenwald-Kreis einmalig ist. Ziel ist das Abitur und die Erlangung der allgemeinen Hochschulreife. Interessierte können sich am Montag, 30. 1. 2017, um 18 Uhr in der Aula der Gewerbeschule, Schülerstr. 4, informieren.

**Fachschule für Technik:** Für Fachkräfte des Berufsfeldes Metall, die sich im Vollzeitunterricht zum „Staatlich geprüften Techniker (Fachrichtung Maschinentechnik)“ qualifizieren wollen, bietet die Gewerbeschule die allgemeine Techniker Ausbildung mit Vertiefung in Konstruktion (CAD) an. Der Informationsabend über diese Schulart findet am Dienstag, 31. Januar 2017, 18 Uhr, im Raum A316 statt.

**Berufskollegs I und II:** Für Schulabgänger mit einem mittleren Bildungsabschluss (z.B. Abschluss der Realschule oder der zweijährigen Berufsfachschule) bietet die Gewerbeschule zwei einjährige Technische Berufskollegs mit dem Schwerpunkt Gestaltung an. Mit einem qualifizierten Abschluss des Berufskollegs I ist ein Besuch des Berufskollegs II möglich. Dieses schließt mit den Prüfungen zur Fachhochschulreife ab. Informationen dazu gibt es am Montag, 6. Februar 2017. Beginn ist um 18 Uhr (BK I) und um 19 Uhr (BK II) jeweils im Raum 313.

**2-jährige Berufsfachschule:** Technisch interessierten Hauptschülern und Werkrealschülern bieten die zweijährigen Berufsfachschulen Metall- und Elektrotechnik einen Weg, die Fachschulreife zu erlangen. Gleichzeitig bietet diese Schulart eine gute Basis für weiterführende Bildungsgänge wie das Berufskolleg oder das berufliche Gymnasium. In einer Informationsveranstaltung am Mo., 30. 1. 2017, um 18 Uhr im Raum A105 stellt sich die Schule vor.

**Info:** Anmeldungen für alle Schularten können bis zum 1. März 2017 an das Sekretariat, Telefon (0 62 61) 8 90 80, gerichtet werden. Vordrucke können auch im Internet unter [www.gewerbeschule-mosbach.de](http://www.gewerbeschule-mosbach.de) heruntergeladen werden.